

Anleitung zum Wahlbogen für die Q 1 (G8)	2018/19
---	----------------

Vorbemerkung:

Es können nicht alle Details der Sekundarstufe II dargestellt werden. Es geht hier nur um die Darlegung der wesentlichen Gesichtspunkte für die Wahl zur Jahrgangsstufe Q1. Ansonsten wird auf die Schrift des Kultusministers verwiesen, die jeder erhalten hat. In Zweifelsfällen ist mit den Beratungslehrern oder dem Oberstufenkoordinator Rücksprache zu nehmen.

Denke bitte daran, dass keine Fächerneuanwahl mehr mit Ausnahme von Literatur, vokalprakt. Kurs, Religion bzw. Pflichtersatzfach für Religion, einem Projektkurs und den zusätzlichen GW in der Q2 möglich ist.

Berücksichtige bei Deiner Überlegung für die 4 Abiturfächer nun die folgenden Bedingungen und Hinweise:

- 1. LK muss sein: M oder eine Naturwissenschaft (Bi, Ch, Ph) oder eine aus der S I fortgesetzte Fremdsprache (E, F, L) oder D.
- Die 4 AF müssen die 3 Aufgabenfelder abdecken:
 1. Aufgabenfeld: D, E, F, L, Ku, Mu; Li (nur Q1), vokalprakt. Kurs (nur Q1)
 2. Aufgabenfeld: Ge, Gg, Pl, Pa, Sw;
 3. Aufgabenfeld: M, Bi, Ch, Ph, If, Tc
- Zwei der 4 AF müssen sein: Deutsch (D) oder Mathematik (M) oder eine aus der SI fortgesetzte Fremdsprache (FS).
- Das 1. Aufgabenfeld kann im Abitur nur durch Deutsch oder eine Fremdsprache abgedeckt werden.
- Religion kann als 3. oder 4. Abiturfach das 2. Aufgabenfeld abdecken. Die Pflichtbindungen im gesellschaftswissenschaftlichen Aufgabenfeld bleiben unberührt.
- Die 4 AF (1. u. 2. LK und 3. u. 4. AF) sind spätestens ab Q1.1 als Kurse mit Klausuren zu belegen und müssen durchgehend - ab EP1 - belegt sein.
- Im Rahmen der **Gesamtqualifikation (JS Q1 – Q2)** gilt:
In den AF, aber auch in fast allen anderen Fächern, darf kein Kurs mit der Note „6“ (0 Punkte) und nur eine beschränkte Anzahl (max. 7 bei 35 - 37 einzubringenden Kursen, max. 8 bei 38 – 40 einzubringenden Kursen, davon jeweils höchstens 3 LK) mit der Note „4 -“ (4 Punkte) oder schlechter abgeschlossen werden. Durchschnittlich müssen alle Leistungen mindestens glatt „4“ (5 Punkte) sein.

Wichtige Hinweise:

- Wähle als LK nur solche Fächer (ebenso als 3. und 4. AF), in denen Du bisher gute Leistungen erbracht hast und die Du unter den veränderten Bedingungen der Oberstufe weiter erbringen zu können glaubst. In den beiden LK und dem 3. AF schreibst Du Abiturklausuren (4,25 bzw. 3 Zeitstunden) und kannst zusätzlich mündlich geprüft werden. Im 4. AF wirst Du „nur“ mündlich geprüft.
- Sport kann nicht als Abiturfach gewählt werden.
- D, M, FS müssen bis Ende der Q2 belegt werden, schriftlich mindestens bis Ende Q2.1.
- Die endgültige Wahl des 3.+4. AF führst Du erst am Ende der Q1.2 durch (eine Umwahlmöglichkeit nach Beginn der Q2 besteht nicht); gib für Dich selbst und unverbindlich zu Kontrollzwecken durch die Beratungslehrer auf dem Wahlbogen in der 4. Spalte an, welche Fächer Dein 3. und 4. AF sein sollen.

In QP musst Du insgesamt durchschnittlich 34 Wochenstunden belegen, darunter 2 LK und in einem Jahr mindestens 8 GK. Alle Grundkurse sind dreistündig, ebenso die Projektkurse; die Vertiefungskurse sind zweistündig.

Achtung: Die Angaben der Stundenzahlen beziehen sich immer auf eine 45 min-Stunde.

Bei der Wahl zur QP sind die folgenden Fächer Pflicht:

Deutsch, 1 aus der S I fortgesetzte Fremdsprache, 1 musisch-künstlerisches Fach (Mu, Ku, Li, vokalprakt. Kurs), 1 gesellschaftswissenschaftliches Fach, Mathematik, 1 naturwissenschaftliches Fach (Ch, Bi, Ph), Religionslehre sowie Sport, eine zweite Fremdsprache oder ein zweites naturwiss.-technisches Fach.

Dies sind mit Einschränkung gleichzeitig Pflichtfächer bis mind. Ende Q 1. Deine 4 AF sollten nach Möglichkeit bereits in diesem Bereich auftauchen.

Als Pflichtfächer mit Klausuren sind für alle Schüler Mathematik, Deutsch und mindestens eine Fremdsprachen bereits festgelegt.

Wähle also zunächst Deine aus der SI fortgesetzte Fremdsprache aus.

Trage ferner eines der Fächer Mu, Ku, Lit. oder vokalprakt. Kurs ein und dann die Gesellschaftswissenschaft, die Du wählen willst (Ge / Gg / Pl / Pa / Sw); bedenke dabei auch die Pflichtbedingungen für Sw / Ge (werden diese Fächer nicht angewählt, ⇒ Zusatzkurse in Q2).

Analog dazu wählst Du nun eine Naturwissenschaft (Bi / Ch / Ph).

Trage anschließend den Religionskurs Deiner Konfession ein. Nimmst Du nicht am Religionsunterricht teil, musst Du Dein Ersatzfach eintragen. Dies ist im Normalfall, wie oben schon erläutert, das Fach Philosophie. Hast Du aber Philosophie schon als gesellschaftswissenschaftliches Fach gewählt, musst Du als ER eines der Fächer Ge/Gg/Pa/Sw wählen. In diesem Fach müssen dann dieselben Bedingungen erfüllt werden wie im Fach Religionslehre. Hast Du ein amtsärztliches Attest für Sport, so füge dieses bitte dem Wahlbogen bei. Außerdem musst Du dann ein Ersatzfach für Sport (ES) wählen, in dem dieselben Bedingungen wie in Sport zu erfüllen sind.

Wähle eine zweite FS oder ein zweites naturwiss.-technisches Fach. Bedenke bitte, dass diese Fremdsprache schriftlich belegt sein muss und dass bei einem naturwissenschaftlichen Schwerpunkt eines der beiden gewählten naturwiss.-technischen Fächer schriftlich belegt sein muss.

Trage nun auch jeweils die Kursart und die Schriftlichkeit ein (LK1, LK2, AF 3, AF 4, s, m).

Du hast jetzt die 9 Kurse belegt, die mit verpflichtenden Vorgaben versehen sind. Um die vorgegebene Wochenstundenzahl zu erreichen, ist ein weiterer GK anzuwählen (= 34 WStd. in mindestens einem Jahr der QP); dazu kann auch ein Vertiefungskurs **oder** ein Projektkurs gewählt werden (entspricht den max. 36 bis 37 WStd). Alternativ zu einem 10. GK können auch ein Vertiefungskurs **und** ein Projektkurs gewählt werden (= 36 WStd.), wenn in der Q2 ein 10. GK gewählt werden kann. Entscheidend sind immer die durchschnittlichen 34 Wochenstunden, die erreicht werden müssen (s.o.).

Rückgabe des LK-Wahlbogens an die Beratungslehrer bis spätestens Mittwoch, den 21. März 2018.

Rückgabe des gesamten Wahlbogens an die Beratungslehrer bis spätestens Freitag, den 27. April 2018.

Abmeldungen, Umwahlen etc. können in begründeten Fällen nur in der Zeit vom 09.07. – 12.07.2018 schriftlich bei den Beratungslehrern beantragt werden.

gez. Heinicke